

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0004/2017/IV

Datum:
16.01.2017

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Information zum Antrag
„Herkunftssprachenförderung in Heidelberg“ der
CDU-Gemeinderatsfraktion**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	21.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	14.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausländerrat/Migrationsrat und der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfehlen dem Gemeinderat, von der Informationsvorlage Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 14. Oktober 2016 (Antrag Nummer 0090/2016/AN), erstellte das Amt für Chancengleichheit unter Einbeziehung des Amtes für Schule und Bildung und des Interkulturellen Zentrums diese Informationsvorlage, welche aufzeigt, dass die Forderungen zu einem Teil bereits umgesetzt sind, es aber in der Verwaltung keine finanziellen und personellen Kapazitäten für eine weitere Ausweitung gibt.

Begründung:

Vorbemerkung:

Schulerfolg in Heidelberg setzt immer gute Kenntnisse der deutschen Sprache voraus. Um jedem Kind in der Stadt den individuell besterreichbaren Bildungserfolg zu ermöglichen, wird in Bildung und Betreuung bereits seit Jahren umfänglich investiert: Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS), durchgängiges kommunales Sprachförderkonzept (Klassenstufen 1 bis 6), Betreuung am Standort Grundschule, Ferienbetreuung plus kommunale Unterstützung der Ganztagsgrundschulen, Ganztagesprogramm an den Gemeinschaftsschulen, der Internationalen Gesamtschule (IGH) und am Bunsen-Gymnasium, Schulsozialarbeit, die Hector-Kinderakademie, Übergangsmangement Schule-Beruf und viele weitere „Schulthemen“ bilden ein Förderportfolio, das so in keiner anderen Kommune anzutreffen ist. Nicht umsonst ist der Schulstandort Heidelberg allgemein hoch anerkannt. Dies alles sind freiwillige kommunale Leistungen und Programme, die evaluiert und (bedarfsgerecht) weiterentwickelt werden und die nachhaltig und fest in den Haushaltsplanungen berücksichtigt werden und so zum Schulerfolg unserer Kinder messbar beitragen. Die Durchgängige Sprachförderung umfasste in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 über 350.00,00 € je Haushaltsjahr. Im Schuljahr 2016/17 können in den Teilprojekten 1/2 wie 3/4 wieder 72 Sprachfördergruppen bedarfsgerecht an den öffentlichen Grundschulen und dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingerichtet werden. In den Jahrgangsstufen 5/6 werden circa 200 Schülerinnen und Schüler gefördert (siehe dazu auch Drucksache 0156/2016/IV).

Antrag der CDU:

Die CDU-Gemeinderatsfraktion wünscht mit ihrem Antrag 0090/2016/AN eine Überprüfung, ob die Stadtverwaltung die vorgeschlagenen Maßnahmen des Ausländerrats/Migrationsrats in seiner Informationsvorlage Drucksache 0076/2016/IV zum Thema „Herkunftssprachenförderung in Heidelberg“ für sinnvoll erachtet und insbesondere, ob sie die nachfolgenden Vorschläge finanziell für durchführbar hält und wie hoch der finanzielle Aufwand beziffert wird.

1. Einrichtung eines kommunalen Bildungsfonds für Herkunftssprachenförderung

Sehr viele Herkunftssprachen der Heidelberger Schülerinnen und Schüler werden bereits im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts realisiert, bei dem das jeweils zuständige Konsulat die Fach- und Dienstaufsicht über das eingesetzte Lehrpersonal ausübt und die Unterrichtsinhalte festlegt. Derzeit wird solcher Konsulatsunterricht in den Sprachen Türkisch, Polnisch, Italienisch, Koreanisch, Portugiesisch, Kroatisch und Schwedisch (Angebot des Schwedischen Schulamtes) an den Heidelberger Schulen angeboten.

Weitere Angebote in Chinesisch, Griechisch, Persisch, Afghanisch, Arabisch und Spanisch werden anderweitig organisiert (zum Beispiel durch Migrantenselbstorganisationen). Für die Durchführung des Unterrichts dieser aufgeführten Sprachen wurden schulische Räume bisher kostenlos zur Verfügung gestellt. Bis einschließlich 2016 wurden die Träger teilweise vom Amt für Chancengleichheit bezuschusst.

Bereits Mitte der 90iger Jahre wurde neben anderen Projekten Herkunftssprachenunterricht durch das Kinder- und Jugendamt im Rahmen eines Förderfonds unterstützt. Mit Einrichtung des Dezernats für Umwelt, Bürgerdienste und Integration und des Sachgebiets Integration 2007 ging die Bewirtschaftung des Fördertopfes zunächst auf das Bürgeramt, 2011 auf das Amt für Chancengleichheit über.

Ob und in wieweit die Förderung der Herkunftssprache den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen tatsächlich stärken kann, wird unterschiedlich beurteilt und ist von vielen Faktoren abhängig, die in unterschiedlichem Ausmaß wirken und hochgradig individuell sind. Solche Faktoren können beispielsweise die Fragen sein, wie, in welchem Umfang und in welchem Alter der Herkunftssprachenunterricht erfolgt. Welche didaktische Konzeption wird umgesetzt? Welches ist die „Familiensprache“? Wie erfolgt eine Förderung der Herkunftssprache in der Familie? Wie ist der individuelle Umgang mit kultursensiblen Fragestellungen in der Familie? Wie ist die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer? Wie ist der Unterrichtsinhalt? Welche Materialien werden verwendet?

Frau Hana Klages vom Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg hielt zu diesem Thema am 21. April 2015 einen wissenschaftlichen Fachvortrag im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit. In den Jahren 2015 und 2016 wurde der muttersprachliche Unterricht weiter gefördert. Allerdings beabsichtigt das Amt für Chancengleichheit höhere Ansprüche an die Qualitätssicherung der unterstützten Projekte allgemein zu stellen. Die Prüfung und Sicherstellung der Qualität des Herkunftssprachenunterrichts nach den oben genannten Faktoren jedoch kann vom Amt für Chancengleichheit nicht gewährleistet werden. Hierzu fehlen sowohl die fachlichen als auch die personellen und finanziellen Ressourcen.

Eine Umfrage über den Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten des Städtetags Baden-Württemberg ergab darüber hinaus, dass 10 der 11 antwortenden Städte für die Durchführung muttersprachlichen Unterrichts lediglich kostenlos Räume bereitstellen ohne eine weitere finanzielle Unterstützung. In Stuttgart muss sogar bei nicht-konsularischem Unterricht ein Überlassungsentgelt durch die Vereine an die Stadt gezahlt werden. Lediglich in Öhringen finanziert die Stadt neben der Überlassung von Räumen und der Infrastruktur noch zwei Lehrerinnen als Honorarkräfte für Russisch-Unterricht.

Aus den geschilderten Gründen und Motiven wird die Einrichtung eines kommunalen Bildungsfonds sowohl vom Amt für Chancengleichheit als auch vom Amt für Schule und Bildung abgelehnt. Eine Bezifferung der erforderlichen Finanzmittel für einen solchen Fonds einschließlich zusätzlich benötigter Personalressourcen für dessen Verwaltung eines solchen Fonds ist nicht möglich. Auch sind realisierbare, nachweisbare Renditeerwartungen nicht ersichtlich.

2. Bereitstellung schulischer Räume für den Unterricht von Herkunftssprachen

Grundsätzlich können schulische Räume ausschließlich für genau definierte Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Funktion und Bedeutung von Schule als besonderer Schutzraum muss dabei stets gesichert bleiben: So gilt für den Unterricht die Fach- und Dienstaufsicht des Landes, für die Betreuung die Qualifikation als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe, für weitere schulische Veranstaltungen, dass diese in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung direkt stehen und von den Gremien der Schule befürwortet und somit genehmigt sind.

Die Schulleitungen übernehmen auf diese Art für alle schulischen Veranstaltungen die inhaltliche, personelle sowie aufsichtsbezogene Verantwortung. Das bedeutet aber auch, dass vielfältige Fragestellungen eindeutig geklärt sein müssen, damit die Schulleitungen diese Verantwortung tragen können. Solche Fragestellungen sind beispielsweise:

- Welche Personen unterrichten welchen Inhalt?
- Sind diese Inhalte mit den weiteren Grundsätzen der Schule, dem Schulgesetz, dem Grundgesetz und so weiter vereinbar?
- Wer übernimmt und verantwortet die Überwachung der Qualifikation der Lehrkräfte und der Inhalte?
- Wer erstellt verbindliche Curricula?

Dies könnte nur ein anerkannter Bildungsträger, der über didaktische Expertise, qualifizierte Personalressource, back-office und viele weitere Anforderungen verfügt. Primär müsste eine Gesamtkonzeption erarbeitet und abgestimmt werden, um keine Herkunftssprache besser oder schlechter zu stellen. Da in Heidelberg circa 120 Sprachen gesprochen werden, wäre hier eine qualifizierte und gerechte Auswahl zu treffen und zu begründen.

In den Fällen, in denen das jeweilige Konsulat die Fach- und Dienstaufsicht über das eingesetzte Lehrpersonal ausübt und die Unterrichtsinhalte festlegt, stellt das Amt für Schule und Bildung bereits seit vielen Jahren Räume an Heidelberger Schulen für muttersprachlichen Unterricht zur Verfügung, zum Beispiel in der Internationalen Gesamtschule Heidelberg oder im Kurfürst-Friedrich-Gymnasium.

3. Stärkung schulischer Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Partnern im Bereich der Herkunftssprachförderung und Anpassung der Honorare für qualifizierte Lehrkräfte der Herkunftssprachen an die Norm übriger kommunaler Projekte

3.1 Jede Schule ist operativ eigenständig und daher in der Lage, gewünschte Kooperationen einzugehen, wenn diese den bereits dargestellten Grundsätzen entsprechen und die Schulleitung die entsprechende Verantwortung übernimmt.

3.2 Soweit die Lehrkräfte durch die jeweiligen Konsulate eingesetzt werden, obliegt die Bezahlung nicht der Stadt Heidelberg.

Im Rahmen der bisherigen finanziellen Bezuschussung des muttersprachlichen Unterrichts, der durch Migrantenselbstorganisationen organisiert wird, durch das Amt für Chancengleichheit, wurde ein Honorar in Höhe von 16,00 Euro pro Unterrichtsstunde anerkannt. Die Unterstützung erfolgte im Rahmen des Fördertopfes für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen neben einer Vielzahl an weiteren Projekten außerhalb des muttersprachlichen Unterrichts.

In diesem Fördertopf standen in den vergangenen Haushaltsjahren Mittel in Höhe von jeweils 40.000,00 Euro allgemein für Projekte mit Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft zur Verfügung. Auch für den neuen Doppelhaushalt 2017/2018 wurde dieser Haushaltsansatz beantragt. Die Vergabe dieser Projektmittel erfolgt nach der Rahmenrichtlinie „Zuwendungen“ mit dem besonderen Teil B.03 „Kriterien für die Förderung von Projekten mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“, beschlossen vom Gemeinderat am 07. Mai 2015, in Kraft getreten ab 01. Januar 2016. Danach sind Aufwendungen für Honorarkräfte bis zu einem Stundensatz von 16,00 Euro zuwendungsfähig.

4. Verstärkte Unterstützung und Förderung aktiver Vereinsarbeit von Trägern des Herkunftssprachenunterrichts

Das Interkulturelle Zentrum unterstützt derzeit vier Träger des Herkunftssprachenunterrichts. Den Vereinen wird ein Veranstaltungsraum/Besprechungsraum (bis 2016 kostenlos) zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit diesen Vereinen wird unter anderem der Internationale Vorlesetag durchgeführt. Darüber hinaus können die Träger des Herkunftssprachenunterrichts das Qualifizierungsprogramm des interkulturellen Zentrums nutzen.

Das Amt für Schule und Bildung stellt bisher Räume für den konsularischen Unterricht zur Verfügung. Eine weitere Unterstützung und Förderung von Trägern des Herkunftssprachenunterrichts gehört nicht zum Aufgabenportfolio des Amtes und würde weitere personelle Ressourcen erfordern.

Das Amt für Chancengleichheit berät Träger von muttersprachlichem Unterricht bei Bedarf und individuell im Rahmen der Projektförderung zu Antragstellung, Durchführung und Verwendung der Mittel. Eine darüberhinausgehende Unterstützung würde auch hier weitere personelle Ressourcen generieren.

5. Erweiterung der Unterstützung für Eltern der Migrantenfamilien durch aktive Information über das hiesige Schulsystem und über kommunale Möglichkeiten des Herkunftssprachenunterrichts sowie durch deren stärkeres Einbeziehen in die schulischen Abläufe

Als neue Aufgabe des Regionalen Bildungsbüros Heidelberg sollen, beauftragt durch die Steuergruppe der Bildungsregion, in Kooperation mit der Elternstiftung Baden-Württemberg, dem Interkulturellen Elternverein Heidelberg e.V. und dem Ausländerrat/Migrationsrat interkulturelle Elternmentoren ausgebildet werden, die diese wichtige Aufgabe übernehmen können. Die ersten Schulungen für diese ehrenamtlich tätigen Mentoren finden im Januar und Februar 2017 statt. Das regionale Bildungsbüro wird danach als Anlauf- und Vernetzungsstelle fungieren und die weiteren Planungen koordinieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
QU 6	+	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

Begründung:
Durch das umfangreiche kommunale und staatliche Bildungsangebot werden die Chancen der ausländischen Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft, in Schule, Ausbildung und Beruf verbessert und sie sind somit vor Ausgrenzung geschützt. Die Integration zugewanderter wird damit Menschen ermöglicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson